



Entscheid Nr. 100

vom 06. März 2012
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Arboldswil: Baulinienplan für die Ziefnerstrasse, Geren bis Hoolandweglein
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 11 vom 06. Januar 2012 den Baulinienplan für die Ziefnerstrasse, Geren bis Hoolandweglein beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 23. Januar 2012 bis 21. Februar 2012 in der Gemeindeverwaltung Arboldswil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 3 vom 19. Januar 2012 publiziert worden. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Ziefnerstrasse, Geren bis Hoolandweglein in der Gemeinde Arboldswil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 011.05.0626-1 D vom 07. November 2011, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Arboldswil, 4424 Arboldswil
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 011.05.0626-1 D vom 07. November 2011